

Hessischer Kegler- u. Bowling-Verband e.V. Sektion Bowling



Hessischer Kegler- und
Bowling Verband e.V.
Sektion Bowling
Atzelbergstraße 13
60389 Frankfurt

Sektionssportwart Bowling
Edgar Müller
Wolfstrasse 10
63457 Hanau
Tel.: 06181 / 5 78 92 24
Email: eddy.mueller@t-online.de

Bankverbindung der Sektion:
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE 28 5085 2651 0136 0071 84
BIC: HELADEF1DIE

Steuernummer 452 500 7541-K29

Datum: 09.02.2017

Antrag zur Jahreshauptversammlung der Sektion Bowling am 25.02.2017

Hiermit stellt der Sportausschuss der Sektion Bowling den Antrag die Durchführungsbestimmungen für die Saison 2017-2018 zu ändern

Alt :


17. Doppelstart
 - a) Doppelstarts sind nicht erlaubt
 - b) Die Spiele der hessischen Ligen / Bundesligen werden für die laufende Saison von Spiel 1 bis maximal Spiel 56 beziffert. Ein Doppelstart ist dann gegeben, wenn ein Spieler das gleiche Spiel (Spielziffer) in zwei verschiedenen Ligen gespielt hat.
 - c) Bezifferung Spiele siehe unter B. Ergänzungen Sportordnung

Neu :

17. Doppelstart
 - a) Doppelstarts sind nicht erlaubt
 - b) Die Spiele der hessischen Ligen werden für die laufende Saison von Spiel 1 bis maximal Spiel 56 beziffert. Ein Doppelstart ist dann gegeben, wenn ein Spieler das gleiche Spiel (Spielziffer) in zwei verschiedenen Ligen gespielt hat.
 - c) Bezifferung Spiele siehe unter B. Ergänzungen Sportordnung
18. Sondergenehmigung Bundesliga
 - a) Für Spieler, die nicht für die Bundesliga gemeldet sind, ist es jederzeit möglich eine Sondergenehmigung auf Spielwiederholung in der Bundesliga beim Sektionssportwart zu beantragen, wenn die betreffende Bundesligamannschaft nicht komplett antreten kann.
 - b) Spielerinnen und Spieler, die für die Bundesliga gemeldet sind, dürfen nicht in der Hessenliga oder den hessischen Ligen eingesetzt werden, sofern sie in der Bundesliga festgespielt sind.

Begründung :

Unklarheiten zu Doppelstarts in Hessenligen und Bundesliga sollen geklärt werden.


Mit freundlichen Grüßen
Edgar Müller